Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Bauernhöfe im Amte Vechta

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1908

I. B. Nordlohne.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6711

Visual Library

Landgemeinde Lohne.

Die Landgemeinde Lohne erstreckt sich von dem Diepholzer Grenzmoore im Osten über den nördlichen Teil der Dammer Hügelkette in die fruchtbare Dinklager Bodengruppe im Westen hinein. Hier ist schwerer, in den übrigen Teilen leichter Sandboden. Die meisten Ortschaften liegen an der von Norden nach Süden die Gemeinde durchziehenden Staatschaussee: Krimpenfort, Nordlohne, Schellohne, Zerhusen, Südlohne. Am östl. Abhange der Dammer Hügelkette und dem Moore vorgelagert liegen Braegel und Kroge. Den Westen der Gem. nehmen die weit ausgedehnten, fast nur aus Einzelgehöften bestehenden Bauerschaften Brockdorf, Märschendorf und Bokern, den Süden die denselben Charakter zeigende Bauerschaft Ehrendorf ein. Während des 16. und 17. Jahrh. waren in der Gem. (incl. der jetzigen Stadtgemeinde) nur 4 Bauerschaften: 1545 Loen, Calvelage, Erendorpe und Bockhorn, 1618 Lohne, Brockdorf, Erendorf und Bockhorn, 1669 Brockdorf, Suttlohne, Lohne und Bokern.

I. B. Nordlohne.

Die Bauerschaft besteht aus den 3 Ortschaften Schellohne (1905: 32 Wohnh., 32 Haushalt., 189 Einw.), Nordlohne (1905: 22 Wohnh., 24 Haushalt., 133 Einw.) und Krimpenfort (1905: 23 Wohnh., 24 Haushalt., 159 Einw.). Die 4 Schellohner Stellen Strotmann, Götke, Hempelmann und Rötgers, die 3 Nordlohner Gerke, Hinners und Koldehoff, sowie die beiden Krimpenforter Bartels und Hoyng waren münst. Ganzerben. Die 3 Schellohner Götke, Hempel-

Landesbibliothek Oldenburg

mann und Rötgers sind durch Teilung einer größeren Stelle entstanden. Dasselbe gilt von den 3 Nordlohnern. Die Krimpenforter und Nordlohner Mark wurden um 1823, die 144 ha große Schellohner Mark um 1880 geteilt.

1. †† Strotmann, 1902 von dem letzten Besitzer Auktionator Ed. Fortmann in Vechta verkauft und zerstückt. 1501 Hinrich ton Strode, 1545 Arend ton Stroe, 1568 Johann Strotmann. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: Monatsch. 2 ℳ 24 Gr. Am Amth. 69½ Gr. Herbstsch., 1 ℳ 18 Gr. Dienstgeld, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren (1777). Den Richtern jährl. 3 Richthocken von je 6 Garben, dem Drosten 1 Rauchhuhn. Pröv. an den Past.: Michaelis 1 Brot und 1 Hahn, Ostern 1 Brot und 12 Eier; an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Organistengeld 15 Gr. Erbgewinne: 1631 35 ℳ für Albert Strotmann und Grete Pölking aus Südlohne, 1697 für Joh. Strotmann und Talke Albers aus Südlohne, 1710 für Albert Strotmann 50 ℳ, 1749 für Gerd Strotmann 50 ℳ. Letzterer starb 1768 unverheiratet. Da ein Bruder des Verstorbenen, Albert Str., auf seine Rechte verzichtete, erhielt ex nova gratia für 80 ℳ Gewinngelder Joh. Otto Pundt, ein Sohn der älteren Schwester des verstorbenen Kolonen, die Stelle. Nach dem 1780 erfolgten Tode des Otto Pundt heiratete 1782 die hinterlassene Witwe, eine geb. Adelheid Bramlage, Hinr. Anton Rießelmann, der zum Gew. für 25 ℳ bis zur Großjährigkeit des Anerben aus 1. Ehe zugelassen wurde. Dieser, Joh. Hinr. Strotmann, dessen Frau Marg. Elis. Wulf war, trat 1806 die Stelle an. Gew. und Auff. wurden aber erst 1827 auf 90 ℳ festgesetzt. Am 4. Juni 1847 wurden für die Aufhebung der unbest. Gefälle (Gewinn, Heimfall, Fuhrpflicht, Freikauf,

Landesbibliothek Oldenburg

Sterbfall, Gesindezwangsdienst) incl. 1 Huhn eine jährl. Rente von 7 ℛ 45 Gr. und daneben eine einmalige Kapitalzahlung von 100 ℛ übernommen. — Stand der Stelle 1631: 4 Mlt. S. Rg., 4—5 Fuder Heu, 2½ Sch. Linsamen (Garten), Mast für 10 Schw. Im 30 jährigen Kriege wurden über 70 Eichbäume zum Vechtschen Lager abgehauen. 1841: 35 Jück Acker, 11 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück unkult. Boden, 209 ℛ 8 Gr. jährlicher Ertrag, 456 □R. Holz. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochs., 6 K., 6 R., 10 Schw.; 1618: 7 Pf., 8 K., 8 R., 2 Schw., 49 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 5 R. 1545: 2½ Mlt. S. Rg.

2. Götke, 57 ha groß. 1541 Johann to Schelloene, 1568 Hermann Schelloene, 1593 Göttke Schellohne. Eigenhörig an Gut Welpe, 1720 freigekauft. Monatsch. 2 ℛ 54 Gr. Die Stelle war im Verhältnis zu anderen Stellen, da sie in letztmünst. Zeit nur 10 Mlt. S. Garten- und Bauland und 4—5 Mlt. S. Wiesen und Weideland umfaßte, zu hoch eingeschätzt. 1812 kaufte Franz Deters die Stelle von Zeller Vulhop, seinem Schwager, für 4000 ℛ. 1818 wurde dieselbe Stelle auf 8079 ℛ taxiert. Im letztgenannten Jahre gestattete die oldenb. Kammer, daß 2 Heuerhäuser mit Ländereien von der Stelle verkauft wurden. Pröv. an den Pastor: 4 Brote, 1 Schweinsrücken und 12 Eier; an den Küster 1 Sch. Rg. — Vhst. 1545: 8 Pf., 9 K., 15 R., 18 Schw.; 1618: 6 Pf., 5 K., 6 R., 1 Schw., 10 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.

3. Rötgers, 57 ha groß. 1535 Roleff Schelloene, 1568 Hinrich Scheloene, 1593 Albert Schelloen. Im 17. Jahrh. wird die Stelle bald als Rötgers Werneke, bald als Albert Schellohne bezeichnet. Der Monatschatz betrug 2 ℛ 54 Gr.; derselbe stand wie bei Götke nicht im Verhältnis zur Größe der Stelle. 1618 war sie auf 2 Jahre halb dem Gutsherrn verfallen. Nach dem 30 jährigen Kriege

Landesbibliothek Oldenburg

stand das Erbhaus leer. 1664 wird die Stelle als abgebrannt, 1680 als wüst bezeichnet. 1748 wurde das Leibzuchtshaus mit einem Zuschlage von der Stelle getrennt und einer Tochter von der Stelle als Brautschatz mitgegeben. Wahrsch. war damals die Stelle schon frei. — Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochs., 7 K., 9 R., 11 Schw.; 1618: 6 Pf., 3 K., 3 R., 1 Schw., 5 Schafe; 1674: 0.

4. Hempelmann, 46 ha groß. 1545 Johann Hempelmann. Eigenhörig an Gut Füchtel. 1458 wurde Hinrich van Elmendorpe von dem Bischof Johann von Münster mit henken erve to Schelloen belehnt. Die Trennung von Götke und Rötgers muß schon früh vollzogen sein. Gutsherrliche Gefälle: 2 Mlt. Rg., 1 fettes Schwein von 100 ℔., 3 ß Geld, wöchentlicher Spanndienst, wofür gewöhnlich 8 ß jährlich entrichtet wurden, und 2 lange Fuhren mit 4 Pf., jährlich in der Erntezeit 2 Tage 1 Mäher und 1 Binder stellen, jährlich 2 Tage graben, 2 Tage jäten, 2 Tage Gräben auswerfen und im Herbste 2 Tage flachsen, jährlich 1200 Ringe Torf stechen, trocknen und abfahren, den zum Gute Füchtel gehörigen Zehnten so lange anfahren helfen, bis derselbe zu Hause ist, um Maitag 4 ℔. Butter und 2 Hühner und zur Erntezeit 60 Eier liefern. Die Stelle wurde während der franz. Zeit mit 2500 ß freigekauft. Durch diesen Freikauf geriet Hempelmann in große Geldverlegenheit, aus der er sich durch Verkauf von Ländereien zu befreien suchte. Nachdem schon schon 1812 33 Sch. S. verkauft waren, sah sich Hempelmann 1816 noch zu einem abermaligen Verkaufe genötigt. Von der 144 Sch. S. großen und auf 4455 ß geschätzten Stelle wurden noch 30 Sch. S. verkauft, so daß noch 114 Sch. S. blieben. Das Sch. S. kam auf ca. 30 ß. Die Lasten und Pflichten wurden pro rata auf die Land-

Landesbibliothek Oldenburg

käufer verteilt. Vhst. 1545: 4 Pf., 6 K., 7 R., 12 Schw.; 1618: 6 Pf., 7 K., 6 R., 5 Schw., 23 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 K., 3 R., 1 Schw., 2 Schafe. 1545: 3 Mlt. S. Rg.

5. Gerke Nordlohne, 89 ha groß. 1535 Gerd to Nortloen, 1562 Gerd Nordloen, 1593 Werneke Nortloen, 1660 Gerken Werneke, 1664 Gerken Johann, 1674 Gerken Werneke. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten 1777: Monatsch. 2 ℛ℔ 54 Gr. Am Amthause jährlich Herbstschatz 2 ℛ℔ 63½ Gr., Dienstgeld 1 ℛ℔ 18 Gr., 1 Hausgenossenschaf, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torf graben auf dem Herrenmoore und 3 Fuder nach Vechta fahren; dem Amtsdrosten 1 Huhn; den Richtern zu Vechta 6 Fuder Heiligabendholz oder 2 ℛ℔, 1 Sch. Richtroggen, den Richtern 4 Roggenhocken von je 6 Garben; Pröv. an den Past.: 4 Brote, 1 Hahn, 12 Eier, 1 Schweinsrücken und 3 Gr.; an den Küster 1 Sch. Rg., Organistengeld 15 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1728 für Werneke Nortlohne 80 ℛ℔, 1740 für die 2. Frau Elisabeth von Brögel auf Mahljahre 30 ℛ℔; 1764 starb Werneke Nortlohne; da aber 4 Jahre vorher das Erbhaus mit allem Vieh und Kornfrüchten durch Brand vernichtet (7jähriger Krieg), so betrug die Hälfte des Sterbfalls nur 13 ℛ℔. Nach dem Tode der Witwe im Jahre 1770 zahlte der Anerbe Johann mit seiner Frau Gertrud Röchte 120 ℛ℔ für den Gewinn. Dieselbe Summe mußten 1827 auch Joh. Heinr. Wernke zu Nordlohne und Anna Maria Gertrud Vahlending entrichten. Am 28. April 1847 wurde als Entschädigung für die Aufhebung der unbest. Gefälle eine Rente von 8 ℛ℔ und eine Kapitalzahlung von 160 ℛ℔ übernommen. Im 30jährigen Kriege wurde die Stelle niedergebrannt. Stand derselben 1841: 42 Jück Ackerl., 16 Jück Wiesen und Weiden, 6 Jück Holz, 78 Jück

Landesbibliothek Oldenburg

unklt. Bod., 249 ℛ℔ 65 Gr. jährl. Ertrag*). Vhst. 1545: 9 Pf., 4 Ochs., 10 K., 18 R., 24 Schafe, 7 Schw.; 1618: 10 Pf., 11 K., 2 Ochs., 16 R., 12 Schw., 85 Schafe; 1674: 4 Pf., 1 Bulle, 2 K., 7 R., 1 Schw., 10 Schafe.

6. Hinners Nordlohne, 81 ha groß. 1535 und 1563 Hinrik to Nortleon, 1630 Johann zu Nortlohne. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: Monatsch. 2 ℛ℔ 54 Gr. Am Amth. 2 ℛ℔ 62½ Gr., 1 Feistschw.; an den Kaplan in Lohne 24 Gr. Canon. Die anderen Lasten wie Dienstgeld ꝛc. wie bei Gerke Nordlohne. Im Jahre 1592 wurden für den Erbgewinn des Hinrik to Nordlohne und seiner Frau, geb. Röchte 75 ℛ℔ gezahlt; die 2. Frau war Anna gr. Fortmann in Südlohne. 1630 übernahm der Anerbe Johann mit seiner Frau Kath. Koldehoff die Stelle, 1728 wurden für den Erbgewinn des Johann Nordlohne und seiner Frau Gertrud Krimpenfort 70 ℛ℔ festgesetzt, 1766 für die älteste Tochter Anna Gertrud und deren Mann Joh. Arend ebenfalls 70 ℛ℔, 1799 für den Anerben Johann und dessen Frau Maria Adelheid Vahlending 75 ℛ℔. 1811 nach dem Tode der beiden Wehrfester wurde die Stelle auf 9 Jahre verheuert und das peculium veräußert. Im Jahre 1825 bestimmte die Kammer den Gewinn für Joh. Nordlohne und dessen Frau Maria Agnes geb. gr. Moormann auf 80 ℛ℔. 1788 wurden für einen Freibrief 12 ℛ℔, 1764 17½ ℛ℔ gezahlt. Am 12. Juli 1847 wurden die unbest. Gefälle incl. Feistschw., Huhn und Fuhrpflicht mit einer Rente von 13 ℛ℔ und einer Kapitalzahlung von 124 ℛ℔ 49 Gr. abgelöst. — 1626 wurde die Stelle von den Dänen (Graf von Fürstenberg) aus-

*) Die drei Nordlohner Ganzerben hatten urspr. dieselbe Größe. 1573 hatte jeder von ihnen 3½ Mlt. S. Rg. auf dem Felde vor dem Hause (incl. je 9 Sch. S. auf dem Krimpenforter Esch oder Bokel) und außerdem noch 18 Sch. S. Sommerroggen auf dem Esche.

Landesbibliothek Oldenburg

geraubt. Die Leute waren 11 Wochen von der Stelle abwesend. 1629 wurde ihnen wieder alles Vieh weggenommen. Stand der Stelle 1630: 3½ Mlt. Einsaat, 10 Fuder Heu, Mast für 10 Schw., 3 Sch. Linsamen (Garten). 1841: 50 Jück Ackerl., 15 Jück Wiesen und Weiden, 1 Jück Holz, 75 Jück unklt. Bod., 251 ℛ℔ 58 Gr. jährl. Ertrag. 1825 wurde die Stelle ohne Abzug der Lasten auf 5500 ℛ℔ geschätzt. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Ochs., 7 K., 10 R., 3 Schw., 24 Schafe; 1618: 9 Pf., 9 K., 2 Ochs., 16 R., 11 Schw., 74 Schafe; 1674: 3 Pf., 5 R.

7. Koldehoff in Nordlohne, jetzt Krogmann, 92 ha groß. 1545 Sander to Nordloen, 1562 Sander Nortloen, 1568 Sanders Johann, 1593 Roleff Nortloen; dessen Erbtochter Woltke heiratete 1599 einen Johann Koldehoff aus Bünne (Ksp. Dinklage), von dem die Stelle den Namen erhalten hat. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten 1777: Monatschatz 2 ℛ℔ 54 Gr. Am Amth. Herbstsch. 2 ℛ℔ 11½ Gr. Die anderen Lasten dieselben wie bei Gerke Nordlohne. Gew.: 1628 für Margaretha Koldehoff und Berend Beverborg, 1707 für Berend K. und Kath. Bokern 24 ℛ℔, 1710 für die Auff. der 2. Frau 15 ℛ℔, 1745 für Berend K. und Kath. Kersting-Bokern 36 ℛ℔. Letztere hinterließen 2 Kinder, einen Sohn Johann Joseph, der sich dem geistlichen Stande widmete (gest. 1814 als Pastor in Bakum), und eine Tochter Katharina Elisabeth, die den Zeller Joh. Heinrich Pagenstert in Bokern heiratete. Es erbten die Stelle entfernte Verwandte, die Eheleute Lübbe-Bokern und Kath. Elisabeth Kersting-Bokern, denen die münstersche Kammer die Stelle in Erbpacht überließ. Nach dem Erbpachtbriefe vom 15. Juni 1790 mußte eine jährl. Pacht von 2 Mlt. Haf. gegeben werden, das eine Mlt. in natura, das andere in Geld nach der münst. Kappensaattaxe. Gewinn und

Landesbibliothek Oldenburg

Auffahrt wurden gemäß der Erbpachtordnung zu einer Jahrespacht bestimmt. Das praecipuum der Stelle wurde festgesetzt auf 2 zum Ackerbau taugliche Pferde und 3 milchgebende Kühe. Der Erbpächter mußte alle ordinären und extraordinären Leistungen, Kirchspiels- und andere auf dem Erbe haftende Lasten prästieren. Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst fielen weg. Im Jahre 1818 gewann die Erbtochter Gertrud Koldehoff mit Hinrich Zerhusen die Stelle. Am 23. Nov. 1847 wurde für die Ablösung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze, des Heimfallsrechts, der Fuhrpflicht und der Pflicht zur Lieferung eines Huhns eine Entschädigungsrente von 3 ℛ℔ 18 Gr. und außerdem eine Kapitalentschädigung von 320 ℛ℔ festgesetzt. 1854 wurden die 2 Mlt. Pachthafer mit 106 ℛ℔ 67,2 Gr. abgelöst. — 1630 war der Bestand der Stelle wie bei Hinners Nordlohne. 1626 wurde sie von den Fürstenbergschen Kriegsvölkern ausgeraubt, und es waren die Bewohner 6 Wochen abwesend. 1841 bestand die Stelle aus 39 Jück Ackerl., 22 Jück Wiesen und Weiden, 2 Jück Holz, 70 Jück unklt. Boden. 244 ℛ℔ 28 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 9 Pf., 2 Ochs., 11 K., 13 R., 6 Schw., 11 Schafe; 1618: 9 Pf., 8 K., 2 Ochs., 11 R., 9 Schw., 107 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 K., 2 R.

8. Bartels Krimpenfort, jetzt Schokemöhle, 143 ha groß. 1498 Hinrik ton Krimpenforde, 1568 Hinrich Krimpenforde, 1614 Hinrik Krimpenfort, dessen Frau Anna Beverborg, 1660 Johann zum Krimpenfort. Dieser starb 1664 mit Hinterlassung einer Witwe und 2 kleinen Mädchen. 1669 war Barthold Inhaber der Stelle, wahrscheinlich durch Heirat der Witwe. Von diesem hat die Stelle ihren Unterscheidungsnamen. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: Monatschatz 3 ℛ℔. Am Amth. Herbstschatz 3 ℛ℔ 63 Gr., Maischatz incl. 1 Mairind 3 ℛ℔

Landesbibliothek Oldenburg

14 Gr., 1 Feistschwein, 2 Mlt. Rg. Die anderen Lasten wie Dienstgeld 2c. dieselben wie bei Gerke Nordlohne. Durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle sehr gelitten. 1653 war kein Bauholz mehr vorhanden, nur für 4 Schw. Mast, 50—60 Eichenstämme waren verhauen zur Festung Vechta, 1550 ℛ℔ Schulden waren vorhanden. 1708 konnten für den Erbgewinn nur 20 ℛ℔ festgesetzt werden. 1726 heiratete Joh. Diederich Schomaker die Anerbin Katharina Maria Krimpenfort. Als 1771 der bereits 40jährige Anerbe Barthold die Stelle antreten wollte, konnte er seinen Vater nicht zum Abstand bewegen, da dieser nur unter der Bedingung die Stelle übergeben wollte, wenn der Anerbe die den 5 abgehenden Kindern versprochene Abfindungssumme von 2000 ℛ℔ zu zahlen verspreche. 1774 kam eine Einigung zustande, und wurde der Gewinn für den Anerben und dessen Frau Kath. Hanenberg auf 125 ℛ℔ angeschlagen. Beim Tode des Kolonen (1808) betrug das Sterbgeld 83 ℛ℔, wovon jedoch, da Kinder vorhanden waren, nur die Hälfte (41 ℛ℔ 36 Gr.) erhoben wurde. Der Gewinn für die Nachfolger im Kolonate, Johann Barthold Krimpenfort und Elisabeth Rösener, wurde erst 1827 auf 120 ℛ℔ bestimmt. Am 25. Mai 1845 richtete Barth. Krimpenfort an das Amt das Gesuch, seine ca. 106 Mlt. S. große Stelle (29 Mlt. Garten- und Ackerland, 14 Mlt. Wiesengrund, 63 Mlt. S. an Hof-, Holz- und Gemeinheitsgründen) in 2 Teile teilen zu dürfen, da der Anerbe Diederich infolge eines unglücklichen Falles vom Bodenraum die große Stelle zu bewirtschaften nicht imstande sei. Der 2. Sohn Barthold sollte ein Drittel der Stelle mit der Windmühle erhalten. Das Amt sowie die Kammer zeigten sich diesem Gesuch nicht abgeneigt. Der Plan kam jedoch, obwohl alle Vorarbeiten zur Teilung vollendet waren, nicht zur Ausführung, indem der 2. Sohn Barthold das Ganze erbte. Durch

Landesbibliothek Oldenburg

Kontrakt vom 26. März 1845 wurde der gutsherrl. Verband abgelöst. Als Entschädigung für die Aufhebung der unbest. Gefälle incl. Wagendienst, Heimfallsrecht und Recht am Holze wurde eine Rente von 15 ℛ 22 Gr. bestimmt. Die Verpflichtung zur Lieferung eines fetten Schweins wurde in eine Geldrente von 6 ℛ, eines Hausgenossenschafs in eine solche von 36 Gr., eines Rauchhuhns in eine von 6 Gr. umgewandelt. Sämtliche Renten und Verpflichtungen wurden am 11. Dezember 1852 abgelöst mit einer Kapitalsumme von 667 ℛ 46 Gr. Bestand der Stelle 1545: 7 Mlt. S. Rg.; 1573: 8½ Mlt. Rg., 16 Fuder Heu, 5 Sch. S. Garten, Mast für 12 Schw.; 1841: 62 Jück Ackerland, 31 Jück Wiesen und Weiden, 3 Jück Holz, 125 Jück unklt. Boden, 352 ℛ 29 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 12 Pf., 8 Ochs., 15 K., 18 R., 15 Schw., 50 Schafe; 1618: 10 Pf., 2 Ochs., 10 K., 17 R.; 10 Schw., 90 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 Bulle, 2 K., 3 R.

9. Hoyng Krimpenfort. 1501 Werneke ton Krimpenforde, 1591 Joh. tho Krimpenforde, 1606 Dirich to Krimpenfort, 1653 Heinrich zum Krimpenfort. Der Unterscheidungsname von Bartels Stelle war während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts Werneke, 1747 kam durch Heirat der Anerbin in den Besitz der Stelle der Höcker Joh. Heinr. Hoyng in Lohne, dessen Name auf der Stelle haften geblieben ist. Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten: „Monatsch. 3 ℛ. Am Amthause Herbstsch. 2 ℛ 63 Gr., Dienstgeld 1 ℛ 18 Gr., unbest. Wagendienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, auf dem Herrenmoore 3 Tage Torf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren. 1 Sch. Richtroggen, 4 Richthocken von je 6 Garben. Statt Pröven an den Past. 1 ℛ; an den Küst. 1 Sch. Rg; 21 Gr. Organistengeld." 1592 wurden für den Erbgewinn des Joh. tho Krimpenfort 60 ℛ gezahlt, 1643 für Heinrich zum Krimpen-

Landesbibliothek Oldenburg

fort und Frau Elsche 100 ℛℳ, 1698 für Joh. zum Krimpenfort und Frau Helene 70 ℛℳ, 1731 für Joh. Dietherich und Frau Gustanna 110 ℛℳ, 1754 für die einzige Tochter und deren Mann Joh. Heinrich Hoyng 400 ℛℳ. Die hohe Summe wurde damit begründet, weil keine anderen Kinder auszustatten seien. Außerdem mußten die jungen Wehrfester sich verpflichten, kein fruchtbares Holz zu fällen und die halbe Mast (wenn solche vorhanden) mit Geld zu redimieren. Hoyng verheuerte die Stelle und wohnte in Lohne. Nach seinem im Jahre 1793 erfolgten Tode kam der 2. Sohn Joh. Heinr., da der älteste Sohn Pastor in Groß-Reken war, mit seiner Frau Dominica Stukenborg (Bergmann in Oythe) um den Gew. der Stelle an. Dieselbe war damals infolge eines mit der Stadt Vechta geführten Prozesses, und da sie wegen ihrer Lage an der Hauptpassage nach Osnabrück und Bremen im 7jährigen Kriege viel gelitten hatte, mit 8000 ℛℳ Schulden beschwert. Gleichwohl wurden für den Gewinn 110 ℛℳ bestimmt. Im Jahre 1805 kam die Stelle in Konkurs. Bei dieser Gelegenheit wurde die schon in münst. Zeit vielfach erörterte Frage akut, ob hofhörige Stellen Eigentum der Landesherrschaft seien (vergl. S. 38 und 62). Die bald darauf eintretende franz. Okkupation gab Gelegenheit zum Freikauf der Stelle und damit auch zur Zerstückung derselben. Die Freikaufssumme betrug 1697 frcs. Von der 31 Mlt. 10 Sch. S. großen Stelle wurden 1813 13 Mlt. 3 Sch. S. für 6646 ℛℳ 46 Gr. verkauft, so daß noch 18 Mlt. 7 Sch. S. beim Rumpfe blieben. Dieser Freikauf und damit auch die Zerstückung wurde später, weil an einer herrschaftlich hofhörigen Stelle mit einer unrechtmäßigen Gutsherrschaft vollzogen, von der oldenb. Kammer nicht als gültig anerkannt. Da aber der Verkauf der Ländereien ohne großen Schaden für die Beteiligten nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte, so

Landesbibliothek Oldenburg

fand 1815 ein abermaliger Freikauf der Stelle statt. Die 2. Freikaufssumme betrug, nachdem die für das Heimfallsrecht festgesetzte Entschädigungssumme von 250 ℛℯ vom Landesherrn erlassen war, 419 ℛℯ 52 Gr. Nachträglich wurde dann der Verkauf der Ländereien genehmigt; die auf der Stelle ruhenden teilbaren Lasten wurden pro rata des angekauften Landes verteilt. 1824 gestattete die Kammer, daß von der Markenabfindung ein verhältnismäßiger Teil an die Landkäufer übertragen wurde, „weil während der Herrschaft des franz. Rechts die vaterländischen Sitten und Gewohnheiten unwirksam gewesen seien". Auf der Stelle blieben die Gerichtshocken und die Pröven an den Pastor und den Küster und 21 Gr. Organistengeld. 1830 werden folgende Besitzer von Ländereien der Hoyngs Stelle genannt: Friedr. Fischer, Herm. Hinr. Brägelmann, Dirk Scheper, Bernd Vulhop Ww., Arnd Bünnemeyer, Dirk Krimpenfort, Hinr. Uptmoor, Wernke Rießelmann. Der Rumpf der Stelle ging später durch Kauf in den Besitz des Max Freiherrn von Böselager über, der ihn dann 1871 zu 2 Teilen wieder an Uptmoor und Janßen verkaufte. Ersterer veräußerte und zerstückte 1897 seinen Teil (26 ha) und kaufte die Berndmeyers Stelle in Halter. Den Rumpf von 30 ha mit dem Erbhause besitzt Janßen. Stand der Stelle 1545: 7 Mlt. S. Rg.; 1573: 8 Mlt. Rg., 18 Fuder Heu, 4 Sch. S. Garten, Mast für 12 Schw. Vhst. 1545: 11 Pf., 6 Ochs., 14 K., 17 R., 18 Schw., 50 Schafe; 1618: 8 Pf., 8 K., 12 R., 10 Schw., 54 Schafe; 1674: 4 Pf., 2 K., 7 R., 3 Schw., 10 Schafe;

10. Kotten Metken, jetzt Dullweber, in Nordlohne, 16 ha groß. 1599 Metgen Gerd. Der urspr. freie Kotten verlor infolge der landesherrl. Verfügung vom Jahre 1575 seine Freiheit. So bezahlte 1599 Metgen Gerd 8 ℛℯ Gewinngeld und 1597 für den Versterb des Vaters eben-

Landesbibliothek Oldenburg

falls 8 ℔. Die Landesherrschaft gab zwar später ihre Ansprüche auf. Es blieb jedoch der Leibdienst. Monatsch. 18 Gr. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld. Briefe besorgen und die B. Krimpenfort bestellen. An den Pastor 3 Gr.; an den Küster 1 Gänsebrust; 3 Gr. Organistengeld. 1852 kam der Kotten in Konkurs. Es kauften ihn der Auktionator Blome und die Geschwister Stuntebeck vom Tonnenmoor.

Neubauer in Schellohne: Hackmann (7 ha), Bornhorn (14 ha), Bröring (10 ha), Espelage (12 ha), Hackstedt (10 ha).

Neubauer in Nordlohne: Karnal (11 ha).

Neubauer in Krimpenfort: Bokern (9 ha), Brägelmann (7 ha), Rießelmann (12 ha), Scheper, j. Tombrägel (8 ha), Willenborg (8 ha), Vulhop (6 ha), Rohe (7 ha), Bünnemeyer (8 ha), Krogmann (7 ha), Krimpenfort (13 ha).

II. B. Brägel.

Die aus der Ortschaft Brägel und den beiden Annexen Wichel und Landwehr bestehende Bauerschaft gehörte früher zur Bauerschaft Nordlohne und bildet erst seit kurzem eine eigene Bauerschaft. 1905 waren 45 Wohnh., 45 Haushalt., 256 Einwohner vorhanden. Nach der Tradition sind die 3 Höfe der Ortschaft Braegel: Herms, Hinners und Menke durch Teilung eines adeligen Gutes entstanden. Um 1416 lebte ein Wilhelm van dem Broyle, verheiratet mit Elseke van Elmendorpe. Um 1450 stiftete ein Willekinus de Broghele die Nikolaus-Vikarie in Lohne. Ob und wie weit diese Nachrichten Brägel betreffen, läßt sich mit Sicherheit nicht beweisen. Brägel oder Brogel ist nach Nieberding ein eingefriedigtes oder vom Sumpfe umgebenes Gehölz. Die Namen der 3 Brägeler Höfe haben sich erst beim Beginn des 17. Jahrhunderts aus Vornamen der Besitzer gebildet. Die Unterscheidung der einzelnen Stellen in den offiziellen Registern wäre geradezu eine Unmöglichkeit, wenn

Landesbibliothek Oldenburg